

Volksbank eG, Elmshorn
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2009

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Risikomanagement | 4 |
| 3 | Eigenmittel | 4 |
| 4 | Adressenausfallrisiko | 6 |
| 5 | Marktrisiko..... | 6 |
| 6 | Operationelles Risiko..... | 9 |
| 7 | Beteiligungen im Anlagebuch | 10 |
| 8 | Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch..... | 11 |
| 9 | Kreditrisikominderungstechniken..... | 12 |
| | Abkürzungsverzeichnis..... | 13 |

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenle- gung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen.

Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Unser Risikomanagement haben wir im Lagebericht dargestellt. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 50 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 50 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied wird jeweils durch Vorstandsbeschluss begrenzt.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen (*in TEUR*):

| | |
|--|---------------|
| Kernkapital | 35.899 |
| davon eingezahltes Kapital | 10.808 |
| davon offene Rücklagen | 18.100 |
| davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 7.000 |
| davon gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder | 168 |
| davon immaterielle Vermögensgegenstände | 9 |
| + Ergänzungskapital | 12.713 |
| ./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG | 11.743 |
| = Modifiziertes verfügbares Eigenkapital | 36.869 |

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Kreditrisikostandardansatz

| Risikopositionen | Eigenkapitalanforderung TEUR |
|--|---------------------------------|
| Kreditrisiko | |
| Zentralregierungen | 3 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 6 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 406 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 0 |
| Unternehmen | 7.474 |
| Mengengeschäft | 10.626 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 0 |
| Investmentanteile | 48 |
| Beteiligungen | 400 |
| Sonstige Positionen | 895 |
| Überfällige Positionen | 750 |
| Verbriefungen | 0 |
| Marktrisiken | |
| Marktrisiken gemäß Standardansatz | 0 |
| Operationelle Risiken | |
| Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz | 2.630 |
| Operationelle Risiken im Standardansatz | 0 |
| Eigenkapitalanforderung insgesamt | 23.238 |

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 12,69 %, unsere Kernkapitalquote 12,35 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) wird wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert:

| Forderungsarten (TEUR) | | | |
|---|---|-------------|------------------------|
| | Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
| Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken | 457.198 | 98.106 | 1.544 |
| Verteilung nach bedeutenden Regionen | | | |
| Deutschland | 456.911 | 61.532 | 1.544 |
| EU | 231 | 25.314 | 0 |
| Nicht-EU | 56 | 11.260 | 0 |

Hinsichtlich der Verteilung der Forderungen nach § 327 Abs.2 Nr.2 SolvV verzichtet die Bank aufgrund ihres regionalen Geschäftsgebietes auf eine weitergehende regionale Darstellung und gliedert in Deutschland, EU und Nicht-EU.

| Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen | | | |
|---|---------|--------|-------|
| Privatkunden | 125.459 | 0 | 0 |
| Firmenkunden | 331.739 | 98.106 | 1.544 |
| davon: | | | |
| • Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht | 24.168 | 0 | 0 |
| • Verarbeitendes Gewerbe | 27.109 | 2.012 | 0 |
| • Baugewerbe | 26.648 | 0 | 0 |
| • Groß- und Einzelhandel, Reparaturen | 37.781 | 2.037 | 0 |
| • Kreditinstitute | 106.784 | 69.527 | 1.544 |
| • Grundstücks- und Wohnungswesen | 37.479 | 0 | 0 |
| • Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) | 43.404 | 2.360 | 0 |

Die Gliederung nach Branchen/Schuldnergruppen erfolgt nach § 327 Abs.2 Nr.3 SolvV. Ein Ausweis der Firmenkunden in einzelne Branchen erfolgt, sofern ihr Anteil am Kreditvolumen Firmenkunden 5% übersteigt.

| Forderungsarten (TEUR) | | | |
|--------------------------------|---|-------------|------------------------|
| | Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
| Verteilung nach Restlaufzeiten | | | |
| < 1 Jahr | 267.438 | 50.027 | 0 |
| 1 bis 5 Jahre | 93.885 | 47.979 | 1.544 |
| > 5 Jahre | 95.875 | 100 | 0 |

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

| Hauptbranchen | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Bestand EWB | Bestand Rückstellungen | Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen | Direktabschreibungen | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen |
|---|---|-------------|------------------------|---|----------------------|---|
| Privatkunden | 3.020 | 1.025 | 9 | -157 | | |
| Firmenkunden | 7.901 | 2.879 | 100 | 412 | | |
| davon: | | | | | | |
| • Groß- und Einzelhandel, Reparaturen | 1.303 | 617 | 0 | 204 | | |
| • Grundstücks- und Wohnungswesen | 2.551 | 1.155 | 0 | -216 | | |
| • Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) | 3.156 | 867 | 100 | 572 | | |
| | | | | | | |

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 318 TEUR.

Eine Aufteilung nach Branchen innerhalb der Firmenkunden erfolgt, sofern die Gesamtinanspruchnahme der Branche mehr als 5% der Summe aus Firmenkunden beträgt.

Auf eine Aufgliederung der Direktabschreibungen in Höhe von 137 TEUR und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 65 TEUR wurde aufgrund der Unwesentlichkeit der Beträge verzichtet.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

| Bedeutende Regionen | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen |
|---------------------|---|-------------|-------------|------------------------|
| Deutschland | 10.911 | 3.894 | | 109 |
| EU | 10 | 10 | | 0 |
| Summe | | | 318 | |

Adressenausfallrisiko

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

| | Anfangsbestand der Periode | Fortschreibung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen | Endbestand der Periode |
|----------------|----------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|---|------------------------|
| EWB | 5.087 | 1.627 | 1.453 | 1.357 | 0 | 3.904 |
| Rückstellungen | 28 | 100 | 19 | 0 | 0 | 109 |
| PWB | 249 | 69 | 0 | 0 | 0 | 318 |

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Kreditrisikominderungstechniken nach den §§ 162-171 SolvV führen zur Umgliederung der Forderung innerhalb der Risikoklassen. Liegen z.B. Sicherheiten in Form von Gewährleistungen vor, bei denen der Sicherungsgeber ein geringeres Risikogewicht als der Gläubiger aufweist, wechselt die Forderung in die entsprechend niedrigere Risikoklasse.

Kreditrisikominderungstechniken werden seit Mai 2009 nicht mehr in Anrechnung gebracht.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

| Risikogewicht in % | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR) | |
|----------------------------|---|----------------------------|
| | vor Kreditrisikominderung | nach Kreditrisikominderung |
| 0 | 157.597 | 157.597 |
| 10 | 0 | 0 |
| 20 | 25.076 | 25.076 |
| 35 | 0 | 0 |
| 50 | 17.500 | 17.500 |
| 75 | 236.320 | 236.320 |
| 100 | 111.325 | 111.325 |
| 150 | 4.566 | 4.566 |
| 200 | 0 | 0 |
| Sonstiges | 1.009 | 1.009 |
| Abzug von den Eigenmitteln | 11.743 | 11.743 |

Operationelles Risiko

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 1.104 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeiträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimits angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

| Angewendete Methode | anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR) |
|------------------------|---|
| Marktbewertungsmethode | 1.544 |

5 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

6 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten fast ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

| Verbundbeteiligungen | Buchwert TEUR | beizulegender Zeitwert TEUR |
|-----------------------------------|--------------------------|--|
| Nicht börsengehandelte Positionen | 6.855 | 6.855 |
| Andere Beteiligungspositionen | 9.875 | 9.875 |

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnende Beteiligung besteht gegenüber unserer Immobilienvermittlungstochter. Die Bewertung erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Beteiligung gibt folgende Tabelle:

| Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund | Buchwert TEUR | beizulegender Zeitwert TEUR |
|---|--------------------------|--|
| Andere Beteiligungspositionen | 26 | 26 |

7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Im Rahmen der Gesamtrisikobetrachtung für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve Risiken. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit ist gegeben. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Zusätzlich ermitteln wir barwertige Steuerungsgrößen. Bei der dynamischen Zinselastizitätsbilanz legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Zinssätze angesetzt.
- Die Bestände werden im Rahmen der Risikobetrachtung mit einer unveränderten Geschäftsstruktur fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir die folgenden Zinsszenarien:

- Konstante Zinsen
- DGRV steigend:
Zinsveränderung nach 1 Handelstag +54bp/nach 250 Handelstagen +130bp
- DGRV fallend:
Zinsveränderung nach 1 Handelstag -54bp/nach 250 Handelstagen -190bp
- DGRV kurz steigend:
Zinsveränderung nach 1 Handelstag +46Bp(1 Tag), 0bp(5 J.), -9bp(10 J.)/
nach 250 Handelstagen +67bp(1 Tag), 0bp(5 J.), -119bp(10 J.)
- DGRV kurz fallend:
Zinsveränderung nach 1 Handelstag -24Bp(1 Tag), 0bp(5 J.), +11bp(10 J.)/
nach 250 Handelstagen -114bp(1 Tag), 0bp(5 J.), +81bp(10 J.)

| | Zinsänderungsrisiko (größte Veränderung) in TEUR | |
|---------------|--|----------------------|
| | Rückgang der Erträge | Erhöhung der Erträge |
| DGRV steigend | 490 | |

Kreditrisikominderungstechniken

Zeitpunkt und Bewertung Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Kreditrisikominderungstechniken

Seit Mai 2009 verzichten wir auf die Anrechnung Kreditrisikominderungstechniken. Unsere Gesamtkapitalquote verminderte sich daraufhin um ca. 0,36 %-Punkte.

Abkürzungsverzeichnis

| <u>Abkürzung</u> | <u>Beschreibung</u> |
|------------------|---------------------|
|------------------|---------------------|

| | |
|-------|--|
| bp | Basispunkte |
| DGRV | Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EU | Europäische Union |
| EWB | Einzelwertberichtigung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| J. | Jahre |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| PWB | Pauschalwertberichtigung |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |